

III. RESOLUTION AUFGRUND DES BERICHTS DES

AD-HOC-AUSSCHUSSES DER ZEHNTEN SONDERTAGUNG 3/

S-10/2 - Schlußdokument der Zehnten Sondertagung der Generalver-  
sammlung

Die Generalversammlung,

beunruhigt darüber, daß die Existenz von Kernwaffen und das anhaltende Wettrüsten selbst das Überleben der Menschheit bedrohen, sowie eingedenk der Verwüstungen, die jeder Krieg mit sich bringt,

davon überzeugt, daß Abrüstung und Rüstungsbegrenzung, insbesondere auf nuklearem Gebiet, zur Verhinderung der Gefahr eines Atomkriegs und zur Festigung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker unbedingt erforderlich sind und sie somit auch die Errichtung der neuen internationalen Wirtschaftsordnung erleichtern würden,

entschlossen, die Grundlagen für eine internationale Abrüstungsstrategie zu schaffen, die durch koordinierte und beharrliche Anstrengungen, bei denen die Vereinten Nationen eine wirksamere Rolle spielen sollten, auf eine allgemeine und vollständige Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle abzielt,

verabschiedet das folgende Schlußdokument dieser Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung:

---

3/ Zum Bericht des Ad-hoc-Ausschusses vgl. Official Records of the General Assembly, Tenth Special Session, Annexes, Tagesordnungspunkte 9, 10, 11 und 12, Dokument A/S-10/23

SCHLUSSDOKUMENT DER ZEHNTEN SONDERTAGUNG DER GENERALVERSAMMLUNG

ÜBERSICHT

<u>Abschnitt</u>	<u>Seite</u>
I. Einleitung .....	4
II. Deklaration .....	7
III. Aktionsprogramm .....	15
IV. Mechanismus .....	30

## I. EINLEITUNG

1. Das Ziel der Sicherheit, die ein untrennbarer Bestandteil des Friedens ist, war seit jeher eine der tiefsten Sehnsüchte der Menschheit. Lange Zeit versuchten die Staaten, ihre Sicherheit durch den Besitz von Waffen zu gewährleisten. Zugegebenermaßen hing ihr Überleben in bestimmten Fällen tatsächlich davon ab, ob sie über geeignete Mittel zu ihrer Verteidigung verfügten. Die Anhäufung von Waffen, insbesondere von Kernwaffen, stellt heute jedoch viel mehr eine Gefahr als einen Schutz für die Zukunft der Menschheit dar. Es ist daher an der Zeit, dieser Lage ein Ende zu bereiten, die Anwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen aufzugeben und nach Sicherheit durch Abrüstung zu streben, d.h. durch einen schrittweisen, jedoch wirksamen Prozeß, der mit einer Reduzierung des derzeitigen Rüstungsniveaus beginnt. Die Einstellung des Wettrüstens und die Verwirklichung einer echten Abrüstung sind Aufgaben von höchster Bedeutung und Dringlichkeit. Dieser historischen Herausforderung gerecht zu werden liegt im politischen und wirtschaftlichen Interesse aller Nationen und Völker der Welt sowie im Interesse der Gewährleistung ihrer wahren Sicherheit und ihrer friedlichen Zukunft.
2. Wenn ihm nicht ein Ende gemacht wird, bedeutet das anhaltende Wettrüsten eine wachsende Gefahr für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit und sogar für das Überleben der Menschheit. Die Anhäufung nuklearer und konventioneller Waffen droht die Bemühungen um die Erreichung der Entwicklungsziele zu blockieren, ein Hindernis auf dem Weg zur Errichtung der neuen internationalen Wirtschaftsordnung zu werden und die Lösung anderer lebenswichtiger Probleme der Menschheit aufzuhalten.
3. Eine dynamisch fortschreitende Entspannung in allen Bereichen der internationalen Beziehungen und in allen Teilen der Welt sowie unter Mitwirkung aller Länder würde günstige Bedingungen für die Anstrengungen der Staaten um die Beendigung des Wettrüstens schaffen, in das die Welt verwickelt ist, und somit die Kriegsgefahr verringern. Fortschritte bei der Entspannung und Fortschritte bei der Abrüstung ergänzen und festigen sich gegenseitig.
4. Die von den Vereinten Nationen 1969 feierlich verkündete Abrüstungsdekade nähert sich ihrem Ende. Leider liegen die von der Generalversammlung bei dieser Gelegenheit gesteckten Ziele heute wie damals in weiter Ferne oder sind sogar in noch weitere Ferne gerückt, denn das Wettrüsten nimmt nicht ab, sondern zu und übertrifft bei weitem die Bemühungen um seine Bändigung. Es sind zwar einige begrenzte Vereinbarungen erzielt worden, doch "wirksame Maßnahmen zur baldigen Einstellung des nuklearen Wettrüstens und zur nuklearen Abrüstung" sind der Menschheit noch immer nicht gelungen. Die Verwirklichung derartiger Maßnahmen ist jedoch dringend notwendig.

Auch im Hinblick auf den möglichen Abschluß eines Vertrags über allgemeine und vollständige Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle wurden keine echten Fortschritte erzielt. Darüberhinaus war es bis jetzt nicht möglich, einen auch noch so bescheidenen Anteil der enormen materiellen und menschlichen Ressourcen freizusetzen, die für das unproduktive und immer weiter um sich greifende Wettrüsten vergeudet werden und stattdessen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zur Verfügung gestellt werden sollten, insbesondere da dieses Wettrüsten "sowohl den Entwicklungsländern als auch den entwickelten Ländern eine schwere Bürde auferlegt".

5. Die Mitglieder der Vereinten Nationen sind sich der Überzeugung ihrer Völker voll bewußt, daß die Frage der allgemeinen und vollständigen Abrüstung höchste Bedeutung besitzt und daß Frieden, Sicherheit sowie wirtschaftliche und soziale Entwicklung unteilbar sind; sie haben daher erkannt, daß die daraus erwachsenden Verpflichtungen und Aufgaben für alle gelten.

6. So hat sich nach und nach ein mächtiger Strom der öffentlichen Meinung gebildet und zur Einberufung einer Tagung geführt, die in die Annalen der Vereinten Nationen als die erste, ausschließlich der Abrüstung gewidmete Sondertagung der Generalversammlung eingehen wird.

7. Das vorliegende Schlußdokument ist das Ergebnis dieser Sondertagung, deren Beratungen durch die ihr vorangehenden fünf Tagungen des Vorbereitungsausschusses in hohem Maße erleichtert wurden. Die vorliegende Einleitung dient als Geleitwort zu diesem Dokument, das außerdem die folgenden drei Abschnitte umfaßt: eine Deklaration, ein Aktionsprogramm und Empfehlungen zum internationalen Mechanismus für Abrüstungsverhandlungen.

8. Das Endziel der Anstrengungen aller Staaten sollte zwar weiterhin die allgemeine und vollständige Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle sein, das unmittelbare Ziel ist aber die Beseitigung der Gefahr eines Atomkriegs und die Verwirklichung von Maßnahmen zur Einstellung und Umkehrung des Wettrüstens und zur Bereinigung des Weges in Richtung auf einen dauerhaften Frieden. Die Verhandlungen über den gesamten Bereich dieser Fragen sollten unter voller Anerkennung der Rolle der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Abrüstung und in Widerspiegelung der vitalen Interessen aller Völker der Welt in diesem Bereich auf der strikten Einhaltung der in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Ziele und Grundsätze beruhen. Das Ziel der Deklaration besteht darin, die derzeitige Lage zu überprüfen und zu bewerten, die Ziele und vordringlichen Aufgaben zu beschreiben und die Grundprinzipien für Abrüstungsverhandlungen niederzulegen.

